



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 25.05.2023	19:15 Uhr	20:53 Uhr	im Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Burger, Brigitte

Ebner, Stefan

Fischer, Stefan

Franke, Bernhard

Gerer, Josef

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von
Bündnis 90/Die Grünen

Rapf, Günther

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende
der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der
SPD

Stang, Andrea

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Weber, Gerhard

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Fuchs, Günter

persönliche Gründe

Hechtl, Karina

persönliche Gründe

Junghans, Jürgen

persönliche Gründe

Weßner, Hildegard

persönliche Gründe



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023
- 4 Anfragen
- 5 Bericht zur Städtepartnerschaft mit Varennes en Argonne - Einladung zur 55. Jumelage in Frankreich
Vorlage: 3616/2023
- 6 Fortführung der Kampagne "Fair-trade-Town" Petershausen - 4. Titelerneuerung
Vorlage: 3617/2023
- 7 Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkswahlen 2023
Vorlage: 3591/2023
- 8 Erlass einer Gebührensatzung gemeindliche Kindertagesstätten
Vorlage: 3610/2023
- 9 Erlass einer Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petershausen
Vorlage: 3612/2023



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 17 Nein 0

4 Anfragen

Antrag Gemeinderat Heisler: Neuer TOP 10 sollte in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.
Nach kurzer Diskussion hat Herr Heisler den Antrag zurückgezogen.

zur Kenntnis genommen

5 Bericht zur Städtepartnerschaft mit Varennes en Argonne - Einladung zur 55. Jumelage in Frankreich

Sachverhalt:

Vom 04. bis 06. August 2030 feiert unsere Partnerstadt Varennes en Argonne die 55. Jumelage unserer Städtepartnerschaft. Hierzu sind die Mitbürger:innen unserer Gemeinde und unser Gemeinderat herzlich eingeladen.

Vertreter des Freundeskreises und des Jugendaustausches berichten über den Stand der Planungen zu Anreise und Unterbringung. Auch wird zu den inzwischen in den Kulturförderkreis eingegliederten Aktivitäten in Petershausen berichtet.



Die Kontaktgruppe teilt in der Sitzung mit, dass für das Wochenende 29./30. Juli 2023 eine kleine Jumelage am Pertrichplatz mit Champagnerbar angedacht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

6 Fortführung der Kampagne "Fair-trade-Town" Petershausen - 4. Titelerneuerung

Sachverhalt:

Am 13.01.2014 hat der Gemeinderat Petershausen folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt,

- im Rahmen der Internationalen Kampagne von Transfair „Fairtrade-Towns“ den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ anzustreben*
 - Frau Buchta (Projektleiterin Energie) als Vertreter der Gemeinde in die lokale Steuerungsgruppe für die Koordination lokaler Aktivitäten zu entsenden*
 - in allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Bürgermeisterbüros ein Getränk aus fairem Handel (z.B. Saft oder Kaffee, Tee) und ein weiteres Produkt (z.B. Kekse) zu verwenden*
 - diese Entscheidung über die üblichen Kommunikationswege (Homepage, Mitteilungsblatt, Pressemeldung) mitzuteilen und regelmäßig über die Aktivitäten zu berichten.*
- Anlässlich des Tags der Regionen wurde Petershausen am 3. Oktober 2015 als 364. Gemeinde Deutschlands der Titel „Fairtrade Gemeinde“ verliehen.*

Dieser Titel wird verliehen, wenn sich Gemeinden in besonderer Weise für den fairen Handel einsetzen. Kommunen spielen bei der Umsetzung einer fairen globalen Handelsstrategie eine unverzichtbare Rolle. Zielsetzung ist es die vielfach hoffnungslose Situation der Produzenten vor allem in den armen Ländern des Südens zu verbessern, auch um die Not die Menschen zur Flucht in den Norden treibt nachhaltig zu lindern. Hier geht es auch um z.B. faire Mindestpreise von Kaffee, um soziale Mindeststandards, Schulbildung, Selbstbestimmungsrecht sowie Umwelt- und Klimaschutz.

Beginnend mit der ersten Aktion „Kleider machen Beute“ zur Missachtung der Menschenwürde und des Umweltschutzes bei der Produktion und dem Handel „billiger“ Bekleidung, sind bis heute mehr als 50 Aktionen und Veranstaltungen zum fairen Handel organisiert worden. Ein sehr engagierter Kreis von Mitbürgern des Fairkauf Ladens und der Agenda21 wird vom Büro des Bürgermeisters koordiniert und nachhaltig unterstützt.

Nach der Titelerneuerung am 3. Oktober 2017 und am 1. Oktober 2019 durften wir uns über die 3. Titelerneuerung der Fairtrade Initiative Petershausen am 28.05.2020 freuen. Diese drei Titelerneuerungen belegen vor allem auch die nachdrücklich und erfolgreich vorangetriebenen Fortschritte bei der Entwicklung unserer Gemeinde. Jede Titelerneuerung ist mit weitreichenden zusätzlichen Bedingungen verknüpft, die umgesetzt und belegt sein müssen.

Die nächste Titelerneuerung steht nun 2023 an. Schwerpunkte der Aktivitäten werden die Gastronomie z.B. in Sportheim und bei Döner Ali sein sowie inzwischen alle Kindergärten im Gemeindegebiet sein. Alle „Mitmacher“ können dies ab 2023 durch ein Werbeschild / Kennzeichnung



Inzwischen sind wir nicht mehr die einzige „Fairtrade Gemeinde“ im Landkreis – Haimhausen und die Stadt Dachau sind unserem Beispiel gefolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Petershausen als „Fairtrade Gemeinde“. Er würdigt das Engagement der Bürgerschaft, der örtlichen Initiativen, Kirchen, Vereine und Unternehmer zum fairen Handel. Die in 2023 anstehende Titelerneuerung zur „Fairtrade Gemeinde“ soll angestrebt werden.

angenommen

Ja 17 Nein 0

7 Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkswahlen 2023

Sachverhalt:

In Vorbereitung für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 werden 3-4 allgemeine Stimmbezirke (Wahllokale) sowie – resultierend aus der zunehmenden Anzahl der Briefwähler – 6 Briefwahlbezirke (Briefwahllokale) gebildet. Dies zieht einen höheren Personalbedarf nach sich, reduziert aber die Arbeitsbelastung der ehrenamtlichen Wahlhelfer.

Infolge des Zeitaufwandes für die Durchführung der Wahl und das anschließende Auszählen (2 große und 2 kleine Stimmzettel) werden in den o.g. Stimmbezirken je 8 ehrenamtliche tätige Personen als Wahlhelfer eingesetzt.

Die Wahlhelfer im Wahllokal bestreiten entweder Früh- (07.45 – 12.45 Uhr) oder Spätschicht (12.45 – 17.30 Uhr) und sind zusätzlich beim Auszählen der Stimmen ab 18.00 Uhr beteiligt. Die Wahlhelfer im Briefwahllokal hingegen nehmen ihre Tätigkeit um 16.00 Uhr auf.

Infolge des gestiegenen Personalbedarfs erhöht sich jedoch die Schwierigkeit, Wahlhelfer zu finden. Mit einem erhöhten Erfrischungsgeld versuchen wir dem entgegen zu wirken.

Dies ergibt folgende Gesamtkosten für die Wahlhelferentschädigung:

32 Wahlhelfer (Wahllokal)	x 60,00 €	= 1.920 €
48 Wahlhelfer (Briefwahllokal)	x 60,00 €	= 2.880 €
<u>Gesamtkosten</u>		<u>= 4.800 €</u>

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von 4.400 € sind eingestellt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die ehrenamtlichen Wahlhelfer zur Landtags- und Bezirkswahl 2023 ein Erfrischungsgeld i.H.v. 60,00 € für die Wahlhelfer im Wahllokal und im Briefwahllokal auszuzahlen.

angenommen

Ja 17 Nein 0



8 Erlass einer Gebührensatzung gemeindliche Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Aufgrund der Inbetriebnahme des Kindergarten St. Laurentius ab 01.09.2023 sowie den Kostensteigerungen im Bereich Personal, Strom und Lebensmittel ist eine Festlegung bzw. Anpassung der Betreuungsgebühren notwendig.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 09.05.2023 eine Vorberatung zu den Veränderungen der Betreuungsgebühren in gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vorgenommen. Folgende Empfehlungen wurden ausgearbeitet:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende einzelne Erhöhungen der Betreuungsgebühren an den Gemeinderat zu empfehlen:

Kinderkrippe Glonntaler Biberbau Kalkulation von 15 % für Buchungszeiten bis 6 Stunden und 20% für Buchungszeiten ab 6 Stunden

Kinderkrippe Mäuseburg 10 %

Kindergarten Mosaik und St. Laurentius aus der kumulierten Kalkulation von 15 % für Buchungszeiten bis 6 Stunden und 20% für Buchungszeiten ab 6 Stunden.

Es wird eine Essenspauschale für das Mittagessen für eine 4 und eine 5 Tage Woche unter Berücksichtigung durchschnittlicher Fehltage empfohlen.

Die Kalkulation wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses in beiliegendem Handout zusammengestellt. Die kalkulierten Gebühren wurden in die neue Kindertagesstättengebührensatzung (KiTaGS) eingearbeitet.

Trotz der empfohlenen Gebührenerhöhung zwischen 10 und 20 % wird aus dem Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätten jährlich ein Defizit von ca. 10 % (ca. 260.000 €) bleiben, dass aus dem kommunalen Gesamthaushalt gedeckt werden muss. Durch die Erhöhung kann die Kostensteigerung von ca. 10 % abgefangen werden und das Defizit von 16 % auf 10 % gesenkt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der beigefügten Kindertagesstättengebührensatzung in der Fassung vom 25.05.2023.

abgelehnt

Ja 8 Nein 9

9 Erlass einer Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petershausen

Sachverhalt:

Die gemeindliche Kindertageseinrichtungsbeneutzungsatzung muss aufgrund der Trägerschaftsübernahme der Kita St. Laurentius durch die Gemeinde Petershausen überarbeitet werden.



Die bisherige Satzung wird um die neue Einrichtung ergänzt, die unterjährige Aufnahme wird auf den Monatsersten beschränkt, die Frist zur Buchungszeitenänderungen wird aktualisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die beiliegende Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petershausen in der Fassung vom 25.05.2023.

angenommen

Ja 17 Nein 0

Um 20:53 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Schriftführer